

Kolmarer Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementbetrage von 1 R 20 S incl. des Cour-
abendnummer beizulegenden Postkosten Anstehungsgebühren. — Inserate werden pro Spaltzeile, oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. —
Abonnementen nehmen an alle Postämtern Bestellungen und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes.
Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Sclerodt in Kolmar i. P.

Nr 19.

Sonnabend, 7. März 1885.

32. Jahrg.

Am tlicher Theil.

Kolmar i. P., den 19. Februar 1885.

Das Musterungsgeschäft für das laufende Jahr wird im hie-
sigen Kreise nach folgendem Plane in Ausführung kommen:

1. In Samotschin im Ednard Patz'schen Lokale:

a. Donnerstag, den 19. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus den Städten Margonin
und Samotschin sowie aus folgenden Ortshaften des Polizei-Distrikts
Samotschin:

Antonienhof, Antonina, Athanastenhof, Borowo, Borowohausland,
Borowomühle, Heliodorowo, Friedebe, Freunshof, Zastorowo
Gut und Neufhof, Ręty, Sopphenhof und Zastorowohammere-
mühle.

b. Freitag, den 20. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus den übrigen Ortshaften
des Polizei-Distrikts Samotschin:

Josephowo, Josephstrah, Lastowo, Wiepr, Lipin mit Eichenau,
Spinhausland, Ludwigslust, Lindenwerder, Margonindorf mit
Wieserwin, Mariannenhof, Mischmühle und Arnoldethal, Rad-
olnisk Kolonie und Mühle, Paleniska, Puchropowo, Doremshof,
Rostschin, Samotschin Dominium und Samotschin Hammere-
mühle, Smolary, Solotyk und Strelitzhausland incl. Christophs-
mühle.

2. In Schneidemühl im Lokale des Rahmlow und Krawow:

a. Sonnabend, den 21. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Schneidemühl
bis zum Buchjahren R des Namens incl.

b. Montag, den 23. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der übrigen Heerespflichtigen aus der Stadt
Schneidemühl und aus folgenden Ortshaften des Polizei-Distrikts
Schneidemühl:

Auerbachschütze, Brodden, Egel, Gönne, Jarach, Liebenhof, Ma-
rienke, Mühle, Schmilau, Schöpfeld, Stätsfelder, Stöwen,
Zehlgüsch, Zelanowo nebst Selganau.

3. In Uch im Strainski'schen Gasthause:

a. Dienstag, den 24. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus den übrigen Ortshaften
des Polizei-Distrikts Schneidemühl:

Bergshof, Wylich, Dziemowo, Niroslaw, Moryowo, Nothowo,
Nownowole, Radkowo, Uchhausland, Uchneudorf und Wilschmühle.

b. Mittwoch, den 25. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Uch und aus
folgenden Ortshaften des Polizei-Distrikts Kolmar i. P.:
Groszowo, Jablonowo, Kogelau, Kofschütze, Nowen, Nikoltowo
Dom. und Torsl.

4. In Kolmar i. P. im Borchard'schen Lokale:

a. Donnerstag, den 26. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus den Städten Vadzin und
Kolmar i. P.

b. Freitag, den 27. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus den Ortshaften des Po-

licei-Distrikts Kolmar i. P.:

Adolphstein, Augustenau, Borlenmühle, Buzkowo, Chodzieren
Schloß und Stadtmühle, Christkinden, Eychen Königlich und
Nedla, Ronkosen, Krunk-Neuwerder, Ober-Obnisk Dominium
und Dorf mit Unter-Obnisk, Buchwalde, Hammere-
mühle, Kozowo, Nieslau, Steinau, Straußberg und Warow, Wilz und Wilz-
Kraut, Wilschhausland, Wenzelsberg, Podanin, Paulskolonie, Pi-
trouke, Rattay, Rutke, Stompe, Strelitz Dominium und Dorf mit
Alpode, Konstantin und Wirowo, Strozowo, Strozowohausland,
und Königshag, Stadzin mit Kofsmühle, Helmegrün, Wymislaw
und Zagadberg mit Rętyng.

c. Sonnabend, den 28. März cr., Morgens 9 Uhr:

Musterung der Heerespflichtigen aus den Ortshaften des Po-
licei-Distrikts Buzkow:

Wagrowitz, Wrochitz, Wrochitz, Wrochitz, Wrochitz, Wrochitz,
Gratkow, Janendorf, Kunkowo, Kunkowohausland, Neuboden,
Ditrowitz, Fobolitz, Proffen, Stangowitz, Wylich Dorf, Wylich
Dominium mit Karlsdorf, Grünwald und Neuforsbach, Proffen
Dominium, Wylichhausland, Wylichneudorf, Wylichland, Rad-
wont mit Katharinensfeld, Anrethitz, Bugay, Buzek, Kofschiden-
hof, Rowalewo, Prochowowo mit Nedla, Suladowo und Terefo,
Uch- und Neu-Wilschütz, Eisenhofschen, Sypniewo, Zhyzewice
und Jon.

d. Montag, den 30. März cr., Morgens 9 Uhr:

Boosung der 20jährigen Heerespflichtigen und Klassifikation der
Reserve- und Landwehrmannschaften sowie der Ersatz-Reservisten
I. Klasse des ganzen Kreises.

Die Polizei-Verwaltungen und Königl. Distrikts-
Kommissarien werden hiermit unter Hinweis auf § 61 der Er-
satz-Ordnung vom 28. September 1875 beauftragt, zu den bezeich-
neten Musterungstagen sämtliche Heerespflichtige aus den betref-
fenden Ortshaften rechtzeitig zu beordern und bei eigener Verant-
wortung darauf zu halten, daß die Leute zur bestimmten Stunde sich
pünktlich stellen.

Die Königlichen Gendarmen des Kreises haben dem
Musterungsgeschäfte, soweit es ihre Bezirke angeht, beizuhelfen.

Im Ubrigen bestimme ich Folgendes:

1. Einmalige Nachträge zugezogener oder wandernder Heeres-
pflichtigen werden an jedem Tage mindestens eine Stunde vor Be-
ginn des Geschäftes unter Anleitung der die Stammliste führenden
Beamten in die alphabetischen resp. Dienstlisten aufgenommen
werden.

2. Die Mannschaften, welche reinlich an Körper und Klei-
dung, mit ordentlich versehenem Haar und in nüchternem Zustande
erscheinen, sowie den für die Tage des Musterungsgeschäftes zur
Erhaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften unbedingt Folge
leisten müssen, widrigenfalls sie auf Grund der Polizei-Verordnung
der Königlichen Regierung vom 25. November 1876 (Amtsblatt pro
1876, S. 489) in eine Polizeistrafe bis zu 30 Mark verfallen, haben
sich mit ihren Ortshaftehenden zu den Musterungsterminen zu zeitig
auf dem Sammelplatze einzufinden und ortshaftehenweise aufzustellen, daß
sie zwei Stunden vor der für den eigentlichen Anfang des Geschäftes

festgesetzten Zeit von ihren resp. städtischen und Distrikts-Beauten verlesen und controlirt werden können.

3. Die Ausbleibenden haben sofortige Zwangsgesetzung zu gemässigen und werden nicht nur ihrer Ansprüche auf Loosung und etwaige Zurückstellung vom Militär verlustig erklärt und, wenn bösartige Entziehung von der Bestellung vorliegt, als unsißere Dienstpflichtige behandelt, außerdem gemaßert und event. sofort zum Dienst eingestelt werden, sondern auch gemäß § 24 ad 7 der Ersatz-Ordnung in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnißmäßige Haft genommen werden.

Gleiche Strafe haben diejenigen Heerespflichtigen zu gemässigen, welche nicht pünktlich erscheinen, oder beim Aufen ihres Namens fehlen.

4. Heerespflichtige, welche durch Krankheit od. Erscheinen im Musterungstermin verhindert sind, haben ein ärztliches Attest einzuzeichnen. Dasselbe ist von der Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. (§ 61 ad 5 E.-D.)

5. Jeder Heerespflichtige muß seinen Loosungsschein resp. Geburtschein zur Hand haben. Wer den Loosungsschein verloren hat, muß sich wegen Ausfertigung eines Duplikats sogleich an den Civilvorsteher (Landrath), derjenigen Ersatz-Kommission wenden, in deren Ausübungsbereich (Kreis) er sich zur Musterung bereits gestellt hat. Derjenige welcher bei der Musterung einen Loosungsschein nicht vorzeigt, hat die für ihn nachtheiligen gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen.

6. Befehle wegen Zurückstellung vom Militärdienst sind sofort und spätestens 14 Tage vor Beginn des Ersatz-Geschäfts bei den städtischen resp. Distrikts-Behörden anzubringen und von den letzteren entsprechend vorzubereiten.

Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegt haben, werden durch die Ober-Ersatz-Kommission nicht geprüft und müssen somit unberücksichtigt bleiben, falls die Reklamationseründe nicht erst nach Abhaltung des Ersatz-Geschäfts eingetreten sein sollten.

Wenn Jemand aus dem Grunde rekamirt, weil er zur Unterstützung und Ernährung alter erwerbsunfähiger Eltern, Geschwister oder anderer Verwandten unentbehrlich ist, so müssen sich die Eltern und Geschwister sc. bei Verlust des Anrechts der verammelten Ersatz-Kommission persönlich vorstellen.

7. Diejenigen Landwehrgenossen, Reservisten sowie Ersatz-Reservisten 1. Klasse, welche wegen Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung rekamiren wollen, haben ihre Gesuche zu unversätlich und spätestens bis zum 8. L. Mts. bei ihren städtischen resp. Distrikts-Behörden einzuzeichnen. Von den letzteren erwarre ich die Einsendung der im § 18 der Control-Ordnung vom 28. September 1875 vorgeschriebenen, bezüglichen Nachweisungen in duplo nebst Zeugnissen, bis zum 12. L. Mts. bestimmt.

8. Die **Dominal-Polizei-Verwalter, Schulzen und Orts- resp. Guts-Vorsteher** müssen zur Vermeidung namhafter Strafe bei der Musterung persönlich anwesend sein, um auf der Stelle die erforderliche Auskunft über jeden Heerespflichtigen zu erteilen. Sie haben ihre Leute sowohl vor als auch nach der Revision zusammen zu halten und deren Verhalten zu überwachen, auch ihrerseits bei Zeiten dafür zu sorgen, daß jeder Heerespflichtige sich im Besitze eines Loosungs- resp. Geburtscheines befindet.

Die **Schulzen** oder deren gesetzliche Vertreter haben im Musterungstermine ihre Amtsinnungen (Stäbe) bei sich zu führen, damit ihre amtliche Würde sofort einem Jedem erkennbar ist.

9. Es bleibt den Wäghrigen Heerespflichtigen überlassen, ob sie an der stattfindenden Loosung sich persönlich betheiligen wollen oder nicht. Wer nicht erscheint, für den wird das Loos durch ein Mitglied der Kommission gezogen.

Die resp. Ortsbehörden werden schließlic nach angewiesen, die vorstehenden Anordnungen sofort in ordnüblicher Weise zur Kenntniss der betheiligten Heerespflichtigen zu bringen, damit sich Niemand mit Unwissenheit aufhalten kann.

Der Landrath,
gez. von Schwilom.

Nichtamtlicher Theil.

— Die „Post“ berichtet, daß der Handelskammer in Hannover auf ihre Eingabe an den Fürsten Reichskanzler in Angelegenheiten der Kolonialpolitik nachstehender Erlaß zugegangen sei:

Berlin, 15. Februar 1885.

Es ist mir erfreulich gewesen, aus dem Bericht vom 31. v. M.

die volle Zustimmung der Handelskammer zu der von Sr. Majestät dem Kaiser eingeleiteten Kolonialpolitik zu sehen. Zudem ist der Handelskammer für Ihre Unterstützung meinen Dank auszusprechen, nehme ich gern Anlaß zu dem erneuten Ausdruck meiner Bewilligung, den gemeinschaftlichen und Handelsinteressen meine thätige Fürsorge nach Kräften zu widmen.

Der Reichskanzler.
von Bismarck.

— Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mittheilt, sind dem Reichskanzler nachstehende Telegramme überhant worden:

Aus Pauenburg (Pommern)

„Dem Kanzler des Deutschen Reiches stattd. der heute versammelte Pauenburger Zweigverein der Pommerschen Oekonomengesellschaft seinen tiefgefühlten Dank für die warme Begretzung der Interessen der Landwirtschaft bei den jüngsten Postlarisdebatten des Reichstages hiermit ehrerbietig ab.“

Aus Bormig:

„Der aus Groß- und Aeingrundbesitzern bestehende landwirthschaftliche Verein Borna bei Ditzsch, dessen Mitglieder in dem gesegneten Theile Sachsens ansäßig, aber trotzdem von der Nothlage der Landwirtschaft schwer bebrüt sind, spricht seinen tiefgefühltesten Dank aus für den Schutz, welchen Em. Durchlaucht der nationalen Arbeit und der Landwirtschaft angedeihen lassen. Die jüngst von Em. Durchlaucht im Reichstage gesprochenen Worte über die deutsche Pauenburg und über die gemeinsamen Interessen desselben mit dem Großgrundbesitz haben einen warmen Nachhall bei uns gefunden, und wohl wissen, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung nur dann eine Macht werden kann, wenn sie in allen ihren Abstufungen geschlossen für die gemeinsame Sache eintritt, werden wir tren zusammenstehen und die segensreiche Wirtschaftspolitik Em. Durchlaucht, so viel in unseren Kräften steht, unterstützen.“

Aus Neuenfels (Vogtland):

„100 zu ihrem Stiftungsfeste versammelte Bauern des sächsischen Vogtlandes bringen Em. Durchlaucht als dem Ketter und hohen Gönner der deutschen Landwirtschaft ein dreifaches Hoch. Nach Much stößt unsere Kraft und erhöht die Liebe zum Vaterlande. Segen über Em. Durchlaucht sächsisches Haupt.“

Landwirthschaftlicher Verein Altenfels.

Aus Altenkirchen (Rhein):

„Der jährlich versammelte Verein kleinerer Wirthe Wittoms bringt Deutschlands großem Kanzler als Zeichen ehrwürdiger Dankbarkeit ein dreifaches Hoch.“

— Aus dem bayrischen Oberlande wird gemeldet, daß man sich in dem Bezirk Wiesloch mit dem Gedanken trägt, von gesammelten Gebirgsbärgen dem „Landwirth Bismarck“ einen Zuchthullen und fünf Kalbinnen edler Wiesloch- Simmenthaler Rasse als Geschenk zu überreichen. Wenn der Plan gelingt, werden zwei Verzehrerinnen in Nationaltracht die Tiere, die einen Werth von wenigstens 3000 M. haben sollen, nach Barmg überbringen.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ äußert über die Reichstagesung vom 2. d. Mts.:

„Wir haben den Eindruck, als ob der heutige Tag ein glücklicher für den Reichstag und die deutsche Nation sei.“ Diese Worte des Abg. Pammacher in der Reichstagesung vom 2. d. Mts. sind der treueste Abdruck der Empfindungen, welche das Herz eines jeden deutschen Patrioten befehlen müssen, der seiner Sitzung beigewohnt hat oder den Bericht über dieselbe einer sorgfältigen Lesart unterwirft. Es galt die Ehre der deutschen Nation und einmüthig, allen Fader der Parteien vergessend, erhoben sich die Vertreter derselben, um für dieselbe einzustehen. . . .

Wir glauben, daß der Fürst von Bismarck durch die nahezu einmüthige Bewilligung der Kosten für die ersten Unternehmungen auf dem Gebiete der Kolonialpolitik einen seiner größten Triumphe feiern kann. Er hat seine Gegner nicht besiegt, sondern überzogen, indem er in schlagender Weise nachgewiesen hat, daß nur auf dem von ihm eingeschlagenen Wege das Bestreben des deutschen Volkes auf die Gründung überreicher Handelskolonien und die Erschließung neuer Absatzquellen erfüllt werden kann.

Gleichzeitig ist hier wiederum die Thatsache zu registriren, daß die Sympathien im Volke für die Bismarcksche Kolonialpolitik weit größer waren, als im Reichstage, wo man im Gemüth des Parteienkampfes zu seinem rechten Verstande gelangen konnte. Der Abg. Nebe hat diese Stimmung im Lande vollkommen richtig gezeichnet; die politische Bewegung im Volke ist eine weit größere geworden,

heimden die deutsche Kolonialpolitik Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist.

Der Eindruck der Wisniewski'schen Rede schon im Reichstage selber war ein so gemäßigter, daß die bisherige Gegner seiner Politik selbst die gegen sie gerichteten Angriffe fast ohne Erwiderung ließen, im deutschen Volke wird derselbe aber ein noch weit größerer sein und ungenügend zur Stärkung des nationalen Bewusstseins beitragen. Ueberall wird man sich sagen müssen, daß Seitens der deutschen Reichsregierung alles angethan ist, bei vollster Anerkennung der Rechte anderer Nationen, die recht Deutschlands zu wahren und den Ehrenstand der Nation blank zu erhalten.

Lothales und Provinzielles.
Colmar i. P., 6. März.

Am 1. März cr. Nachts gegen 11 Uhr ist in der vorwärteten Eigenthümerin Magdalena Breitenbach zu Augustinau gehörenden Scheune Feuer ausgebrochen, durch welches dieses Gebäude, sowie 12 andere beschädigt worden sind; 14 Gebäude sind total abgebrannt, 2 nur partiell beschädigt. Die Gebäude und zwar ein Wohnhaus, 4 Scheunen und 8 Ställe, den Eigenthümern Ferdinand Wels, Julius Schwaner, August Kropp und der Witwe Magdalena Breitenbach zu Augustinau gehörig, sind bis auf ein Stallgebäude bei der Provinzial-Feuer-Sozietät zu Posen, allerdings nur mit sehr niedrigen Beträgen versichert. Trotzdem es zur Zeit des Feueranbruchs ziemlich windstill war und trotzdem die sofort in großer Anzahl auf der Brandfläche erschienenen Feldmannschaften mit Hilfe dreier Feuerlöschpumpen aus Colmar, Somschitzin und Stréty angestrengt gearbeitet haben, hat der Brand die vorhergedachte große Ausdehnung genommen, da die einzelnen beschädigten Objekte eng zusammenhängen und die meisten der abgebrannten Gebäude mit Stroh gedeckt waren; das Feuer griff so schnell um sich, daß mehrere Hauptkinder des Eigenthümers Ferdinand Wels, che sie aus dem Stalle entfernt werden konnten, Verbrüdigungen durch die Flammen davon trugen. Die Entzündungs-Ursache des Brandes ist bisher nicht ermittelt; angenscheinlich liegt obdächliche Brandstiftung vor.

Knorowatz, 3. März. Am 14. Dezember ließ auf der Strecke Knorowatz — Posen anweit der Station Anstalt der von Mogilna kommende, von zwei Lokomotiven gezogene Güterzug 540

mit dem von Knorowatz kommenden Güterzuge Nr. 335 zusammen. Bei dem Zusammenstoße wurden zwei Lokomotiven nicht merklich beschädigt und 23 Wagen mehr oder minder zertrümmert. Es wurden ferner der Bremser Krauß und der Packmeister Jabel schwer, die Hilfsbremser Gröbel, Wolosinski und Basse leicht verletzt. Krauß ist in seinen Verletzungen erlegen. Unter der Auflage, diesen Eingebornen durch Veranothlassung ihrer Dienstpflichten herbeigeholfen zu haben, erschienen bei der Strafkammer des hiesigen Appellgerichts der Lokomotivführer Emil Kellmeyer von hier, der Lokomotivbeizer Otto Müller, Eisenbahnassistent Ernst Lindner aus Posen, Führermeister der W. Hallesens und der Hilfsbremser Joseph Frenckowski. Nach Vernehmung der vorgelegten Sachverhandlungen, deren Auslagen über die Nachbestimmungen zu klugerten der Angeklagten auswies, erlözte die Verurteilung des Lokomotivführers Kellmeyer zu 6 Monaten Gefängnis, des Feizers Müller, welcher die zweite Maschine führte, und des Reichsanwalters Wollowski zu je 2 Monaten Gefängnis. Freigesprochen wurden der Zugführer Lindner und der Bahnwärter Frenckowski. Der durch diesen Zusammenstoß entstandene Schaden ist von der Eisenbahngesellschaft auf 120 000 Mk. berechnet worden.

Königsberg, 2. März. Der Central-Entschaffungskomiteeverein zu Königsberg hat in Gemeinschaft mit anderen, die gleichen Zwecke verfolgenden Verbänden Petitionen an die Reichsregierung, den Reichstag, Herrenhaus, Abgeordnetenhans und die Generalstände gerichtet, welche die Beschaffung des Brauntweinverweises zum Gegenstand haben. Man wünscht u. A.: „daß in den Städten auf höchstens 2000 Seelen eine Schänke komme und die Konzession nur an zuverlässige Leute erteilt werde, die das Volk nicht in ihrem eigenen Interesse ausbeuten.“ Dann fordert man: Erhöhung der Gewerbesteuer für die Schänken (außer der Staatssteuer soll noch eine Schankabgabe an die Gemeindefiscie gezahlt werden), Trennung des Schankbetriebs von jedem anderen Kleinhandel, Verschärfung der Polizeistände, Verbot, Personen unter 16 Jahren und notorischen Zülfen Brauntwein zu verfaben oder Brauntwein auf Borg zu geben; statt der Brauntweinsteuer wünscht man Kaffee- und Zberchen n. s. w. Diese Wünsche werden wohl nicht sämtlich in Erfüllung gehen.

Be k a n n t m a c h u n g.

Die Lieferung folgender Materialien zu den diesjährigen Regu-Regulirungsarbeiten im Regierungsbezirk Bromberg auf der Strecke Nadelin bis Gertin, als
18 000 cbm. Waldschichten,
1 900 = Schüttsteine,
59 Tausend Bahnenpfähle,
150 Hundert Pfahlerpähle,
soll im Wege der öffentlichen Verdingung in Ganzen oder getheilt vergeben werden.
Es sieht hierzu Termin an

am Dienstag, den 17. März d. J., Nachm. 3 Uhr.

Die Angebote sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zur vorbezichneten Stunde bei dem Herrn Regierungs-Baumeister Valtich zu Firkese obzugeben, in dessen Geschäftsnummer die Kröpfung in Gegenwart der etwa erschienenen Unterehmer stattfinden wird. Obenselbst können vorher die Bedingungen eingesehen oder gegen die Erstattung der Kosten von 1,20 Mark bezogen werden.

Das Recht zur Ertheilung des Zuschlags an qualifizierte Biethschreiber oder Ablehnung sämtlicher Offerten, falls keine derselben annehmbar erscheint, bleibt vorbehalten.
Landsberg a. B., den 2. März 1885.

Der Baurath
Fretzhaupt.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die bisher von meiner verstorbenen Pflanzmutter Auguste Szatkowska betriebene

Schuhmacherei

in der bisherigen Wohnung, Jungfernstraße im Hause des Herrn Drankiewicz, weiter betreiben werde und viele mein Unternehmen unterstützen zu wollen.

Für gute und billige Arbeit werde bestens Sorge tragen.
Colmar i. P., im März 1885.

A. Branitzki,
Schuhmachereimeister.

Flaggen

für Behörden und Private liefert
Fahnen-Mannfactur
Franz Reinecke, Danneberg.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath in Bonn gefabrte

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,
seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.

Vorwärts! 40 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtshändler kenntlich.

Den weltbekanntesten Achten

Bernhardiner
Alpenkräuter-Magenbitter
aus der Fabrik von
Wallrad Ottmar Bernhard
Lindau i. B. — Zürich — Bregenz a/B.
empfehl in Flaschen à 2/4 — 2/3, sowie Probeflaschen à 1/6 bestens
Louis Michaelis, Colmar i. P.

Die einfachsten Hausmittel sind oft von überraschender Wirkung. Nicht um, daß durch recht zeitige Anwendung derselben mancher großen Uebelstand vorgebeugt wird, sondern es sind selbst ästhetisch höchst wichtige Krankheiten oft durch ganz einfache Hausmittel überstanden schuldlos heilt werden. Raum wäre oben, namentlich aber kalten Personen der Hausweis auf eine kleine Schachtel willkommen sein, in welcher eine Anzahl der bewährtesten und wirklich empfehlenswerthen Hausmittel zusammengestellt und beschrieben sind. Die Schachtel liegt bei 1/2 Mk., 2/3 Mk. franco und wird gegen eine 10 Pf. Marke bereitwillig franco übersandt von Rigolds Verlage-Anstalt in Leipzig.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am

22. März d. J. Nachmittags 3¹/₂ Uhr

im hiesigen „Hôtel zur Krone“ ein Feldbinder statt, zu welchem das unterzeichnete Comité ergebenst einladet.

Anmeldungen sind bei Herrn Hôtelier Plass hierselbst bis zum 14. d. Mts. niederzulegen.

Converts excl. Wein 3 Mark 50 Pf.
Colmar i. P., den 4. März 1885.

Das Comité.

von Schwichow, Dr. Chrzesiński, Schwarzenberger, Dembek,
Kgl. Landrath. Kgl. Sanitätsrath. Kgl. Amtrath. Bürgermeister.

B i t t e !

In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. sind in dem Dorfe Augustenan bei Colmar i. P., wahrscheinlich durch böswillige Brandstiftung vier Gehöfte und zwar ein Wohnhaus, vier Scheunen nebst Zubath und sämtlichen Stallungen und Nebengebäuden in Asche gelegt worden. Die abgebrannten Baulichkeiten müssen, um den Vermögensverlusten ihre Grenzen zu emsiglichen, sofort wieder aufgerichtet werden, wozu es ihnen jedoch, da die Versicherungsgesamte nur eine geringfügige war, an Mitteln fehlt.

Unter den Abgebrannten befindet sich namentlich eine Wittve, welche erst am 7. d. Mts. nach langem Krankenlager ihren Mann und unmittelbar nach der Feuererbniss auch noch ihre einzigen Söhne, das am Charlach darniederlag, in Folge des Schrecks und wahrscheinlicher Erkältung beim Herauschaffen aus dem vom Feuer betroffenen Hause verloren hat und nun mit noch sechs Kindern gänzlich hilf- und mittellos dasteht. Auch die Wittve liegt jetzt lebensgefährlich krank darnieder. Die Lage der Abgebrannten und besonders der letzterwähnten ist eine sehr tragende.

Indem wir an die öffentliche Mildthätigkeit appelliren, bitten wir edelgesinnte Herzen den armen Vermögenslosen durch Unterstüßungen jeglicher Art in Geld wie in Naturalien in christlicher Liebe helfen und die betreffenden Gaben an das mitunterzeichnete Comitémitglied **Schrey Selchow** in Augustenan senden zu wollen.

Colmar i. P., Scharfberg und Augustenan, den 3. März 1885.

Gajowiecki, Lehmann, Selchow, Schütz,
Propst. Pfarrer. Lehrer. Ortskaplan.

Auch die Expedition des Colmarer Kreisblatts erklärt sich zur Annahme von Gaben für die Vermögenslosen bereit und wird über etwa eingehende Beträge öffentlich an dieser Stelle quittiren.

B e k a n n t m a c h u n g .

In der Moritz Grabowski'schen Konkursache soll mit Genehmigung des königlichen Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Es sind dazu 724,95 Mark verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind 12 765,30 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Colmar i. P., den 5. März 1885.

A. Steinbart,

Konkurs-Verwalter.

Am 19. und 20. März d. J.

Z i e h u n g

der Großen Schlesi'schen Lotterie zu Breslau.

2000 Gewinne

darunter Hauptgewinne i. B. v.

15000 Mark, 5000 Mark,

3000 Mark, 2000 Mark, 1000 Mark u. s. w.

Loose à 3 Mark II Loose sind in allen durch Plaz-
stellen zu haben. — Auch direct zu beziehen durch late kenntlichen Verkaufsstellen.

F. A. Schrader, General-Debit, Hannover.

18 bis 24000 Mark
werden per 1. April oder auch später zu 5 Prozent auf mehrere Jahre zur ersten Hypothek auf eine Apotheke der Provinz gesucht. Kaufpreis der Apotheke 48 000 Mark; die Gebäude sind in der Provinzial-Fruer-Societät mit 13 000 Mark versichert.

Nur Selbstthätiger erhalten nähere Auskunft in der Exped. d. Blattes.

**Gute Sorten Obstbäume
sowie Trauerweiden**
offerirt **Robt in Strelitz.**

Umzugsbolter verlange ich preiswerth mein noch art erhaltenes

Blavier (Tafelformat).

Mose, Lehrer.

Ich beabsichtige mein in Wischin-
hauand unter Nr. 16 belegenes

Wiesengrundstück

im Ganzen oder in beliebigen Parzellen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und werde am **25. März 1885** zu diesem Zwecke an Ort und Stelle anwesend sein.

Dogesen, den 4. März 1885.

Wilhelm Otto.

Das
Bettfedern-Lager

Harry Kunz in Altona
verkauft selbst gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pfund, vorzüglich gute Sorte 1,25 Pf., Prima Halbbaunen nur 1,60 Pf. Verpackung zum Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfund 5 Prozent Rabatt.

J. Berliner. Berlin

Waldstraße 15

empfeilt sich zum An- und Verkauf von Staatspapieren, Pfandbriefen, ausländischem Papiergeld etc. Auskunft über alle Effecten wird gratis ertheilt eventuell. und bei Herz Berliner Schuldemüßl.

Von wieder eingetroffener neuer Sendung von **Seringen** offerirt in fester Packung

kleinen Schottenhering per Lo. 17 Mt. dto. etwas größer = 19 =

Mittelschotten = 21 =

großfallender Schottenhering, 5 Pf. Stück = 24 =

Crownb. Lerwik. großer Fisch = 24 =

3fchen, mittelgröße = 18 =

H. Bolder. Schneidemühl.

Prima

Magdeburger Sauerkohl

à Pfund 10 Pf., sowie

ff. Magdeburger jaure Gurken,

Stück 5 Pf., empfiehlt

Lewin Salomon,